

Klein Vielen, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Klein Vielen:

Zwei Frauen und ein Mann.

Alle drei Personen starben auf dem Scheiterhaufen.

- 1623 Chim Gerlof. Verbrannt
Verfahren wegen Diebstahlhandlungen und Zauberei.
Er wurde inhaftiert und die Juristenfakultät Greifswald verfügte das Schrecken durch den Scharfrichter mit seinen Instrumenten.
Bei ausbleibendem Geständnis sollte als nächster Schritt die Folter, jedoch verantwortlich, erfolgen.
Unter der Folter legte Chim Gerlof ein Geständnis ab.
Gemäß weiterer Belehrung der Fakultät verbrannt.
Chim Gerlof besagte mehrere Frauen der Zauberei halber, machte dazu jedoch keine konkreten Angaben.
Er besagte u.a. Sanna Bellen.
Gerichtsherr war Jürgen von Peccatel zu Klein Vielen (Amt Stavenhagen).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 355 – 356, 358 – 359, 419 – 420)
- 1623 Sanna Bellen / oder Hintzische. Verbrannt
bis Sie wurde im Oktober 1623 von Chim Gerlof besagt, inhaftiert und
1624 dann auf Kautio n aus der Haft entlassen.
Nach der Haftentlassung wurde sie flüchtig.
Eine ebenfalls der Zauberei berüchtigte Frau, die Hamekesche, stand im Verdacht der Unterstützung der Flucht.
Der Gerichtsherr wandte sich mit Schreiben vom 14. August 1624 an die Juristenfakultät Greifswald und verwies auf seine Entschlossenheit, die geflüchtete Sanna Bellen erneut zu ergreifen.
Gleichzeitig erfolgte Klageerhebung zu der Hamekeschen und die Fakultät wurde um Zustimmung zur Folter, falls die Zeugen ihre Aussagen beeideten, gebeten.
Bei Vorlage eidlicher Zeugenaussagen und fehlender Geständnisbereitschaft im gütlichen Verhör stimmte die Fakultät einer verantwortlichen Folter zu.
Mit Schreiben vom 06. September 1624 übersandte der Gerichtsherr die Geständnisse unter der Folter der beiden Frauen an die Juristenfakultät Greifswald und bat um Belehrung zum Urteil.
Die Fakultät verfügte für beide Frauen:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Sanna Bellen wurde verbrannt.
Gerichtsherr war Jürgen von Peccatel zu Klein Vielen (Amt Stavenhagen).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 419 – 420, 421)

-1624 Sanna Hameke.

Verbrannt

Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei und half angeblich der Sanna Bellen bei ihrer Flucht.

Der Gerichtsherr wandte sich mit Schreiben vom 14. August 1624 an die Juristenfakultät Greifswald und verwies auf seine Entschlossenheit, die geflüchtete Sanna Bellen erneut zu ergreifen.

Gleichzeitig erfolgte Klageerhebung zu der Hamekeschen und die Fakultät wurde um Zustimmung zur Folter, falls die Zeugen ihre Aussagen beeideten, gebeten.

Bei Vorlage eidlicher Zeugenaussagen und fehlender Geständnisbereitschaft im gütlichen Verhör stimmte die Fakultät einer verantwortlichen Folter zu.

Mit Schreiben vom 06. September 1624 übersandte der Gerichtsherr die Geständnisse unter der Folter der beiden Frauen an die Juristenfakultät Greifswald und bat um Belehrung zum Urteil.

Die Fakultät verfügte für beide Frauen:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Sanna Hameke wurde verbrannt.

Gerichtsherr war Jürgen von Peccatel zu Klein Vielen (Amt Stavenhagen).

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 419 – 420, 421)

Quelle:

Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II, 2

Die Quellen,

Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com